

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN (ATB) FÜR GALERIE

1. Veranstalter

Kunstmedien GmbH
Dornhofstraße 100, D-63263 Neu-Isenburg
Telefon +49 (0) 6102 882 56 56, Fax +49 (0) 6102 882 56 19
Geschäftsführerin: Manfred Möller
-nachfolgend Veranstalter genannt-

Kunstmedien GmbH
Dornhofstraße 100
63263 Neu-Isenburg · Germany
Phone +49 (0) 6102 882 56 56
Fax +49 (0) 6102 882 56 19

www.kunstmess frankfurt.de
info@kunstmess frankfurt.de

2. Beirat

Der Veranstalter hat einen Beirat eingesetzt, der ihn bei der Auswahl der Galerien berät und auf der Messe die Einhaltung der Teilnahmebedingungen überwacht.

3. Zulassungsvoraussetzungen

a) Teilnahme-Bewerbung

Um eine Teilnahme an der KUNST MESSE FRANKFURT 15 in Frankfurt am Main können sich professionell geführte und kommerziell ausgerichtete, private Galerien und Kunstverleger bewerben, die folgende Bedingungen erfüllen und auf Nachfrage kurzfristig nachweisen können:

- Selbstständige, ununterbrochene Galerie- und Verlagstätigkeit als Inhaber seit mindestens vier Jahren
- Eigene Galerieräume, die ausschließlich für die Galerietätigkeit genutzt werden
- Regelmäßige Öffnungszeiten von mindestens 20 Stunden pro Woche für das Publikum
- Kontinuierliche Durchführung von mindestens vier Ausstellungsprojekten im Jahr in den eigenen Galerieräumen
- Publikation von Katalogen.

b) Teilnahme-Ausschluss

Folgende Unternehmen oder Personen sind von der Teilnahme an der KUNST MESSE FRANKFURT 15 ausgeschlossen:

- Künstler
- Art-Consulter, Art-Consulting-Unternehmen, Online-Galerien
- Anbieter von Repliken und Reproduktionen, Kunst-Derivaten, Kalendern, Postern, Postkarten etc.

c) Zulassungsfähige Exponate

- Es gibt keine Einschränkungen, was die künstlerische Ausdrucksform betrifft
- Es werden gegenständliche und abstrakte Kunstwerke aller Gattungen angeboten, wie z.B. Malerei, Fotografie, Skulpturen, Installationen, Graphik und Video
- Es sind nur Originale und keine Reproduktionen zugelassen
- Bei Originalgraphiken darf die Auflage 100 Exemplare nicht übersteigen.

d) Nicht zulassungsfähige Exponate

- Gefälschte Werke
- Stark restaurierte und beschädigte und überarbeitete Werke
- Unlimitierte und unnummerierte Multiples
- Arbeiten der angewandten Kunst (Keramik, Glas, Schmuck, etc.), Ausnahmen können beantragt und in begründeten Fällen zugelassen werden
- Volkskunst, Wandteppiche
- Eigene Arbeiten des Bewerbers und Werke seiner Angehörigen

4. Grundsätze für die Entscheidung über die Zulassung und Auswahl unter mehreren teilnahmeberechtigten Bewerbern

Es besteht kein Anspruch auf Zulassung zur Messe. Unter allen Bewerbern wird eine Auswahl mit dem Ziel getroffen, eine ausgewogene Mischung von Exponaten und Künstlern auf der Messe zu präsentieren. Auch aus Platzgründen kann der Veranstalter die Bewerbung ablehnen. Bewerber, die aus diesen Gründen keine Zusage erhalten, können in geeigneten Fällen auf einen Wartestatus gesetzt werden. Die Entscheidung über die Zulassung wird voraussichtlich bis Ende November 2014 getroffen. Bei Nichterfüllung der Zulassungsvoraussetzungen oder aus anderen wichtigen Gründen (z.B. Insolvenz des Ausstellers oder andere, das Vertrauensverhältnis zerstörende Umstände) kann der Veranstalter die Zulassung verweigern. Treten solche Gründe erst später ein und werden erst später bekannt, kann der Veranstalter die Zulassung auch noch nachträglich widerrufen.

5. Wartestatus

Die auf einen Wartestatus gesetzten Bewerber erhalten eine Nachricht, sobald für sie ein geeigneter Platz freigeworden ist. Lehnt der Bewerber auf Wartestatus die Teilnahme an der Kunstmesse Frankfurt 15 ab oder erklärt nicht innerhalb von 2 Werktagen verbindlich die Teilnahme, kann der freigewordene Standplatz einem anderen Bewerber angeboten werden.

6. Haftungsausschluss

Der Veranstalter haftet nicht für Aufwendungen, die der Bewerber im Hinblick auf eine mögliche Zulassung gemacht hat. Im Falle der Zurückweisung der Teilnahme oder der Gewährung des Wartestatus sind Schadensersatzansprüche des Bewerbers - gleich aus welchem Rechtsgrund - gegen den Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

7. Jury-Rundgang

Die Jury (der Beirat) beginnt ihren Rundgang am Freitag, 30. Januar 2015, 14.00 Uhr. Alle Exponate müssen zu diesem Zeitpunkt am Stand zu besichtigen sein.

Verpflichtungen des Ausstellers

- Die Vorgaben der Ziffer 3 c) sind für alle Aussteller verpflichtend. Die Einhaltung wird von der Jury auf der Messe überwacht.
- Der Aussteller ist zum Betrieb seines Messestandes während der gesamten Messe verpflichtet
- Der Aussteller muss während der gesamten Messe (beginnend mit dem Rundgang der Jury) zu sämtlichen Werken eine kurze Beschreibung (Künstler, Titel, Jahr, Technik, Auflagenhöhe und Preis) angeben, die sich in unmittelbarer Nähe zu dem jeweiligen Werk befindet
- Der Aussteller ist verpflichtet, Beanstandungen der Jury unverzüglich nachzukommen. Lehnt der Aussteller dies ab, kann die Zulassung widerrufen und der Stand mit sofortiger Wirkung geschlossen werden (ohne jeglichen Rechtsanspruch des Ausstellers)
- Nichtbefolgung einer Juryanweisung ist gleichzeitig Ausschlussgrund für zukünftige „KUNST MESSE FRANKFURT“-Veranstaltungen

Kunstmedien GmbH
Dornhofstraße 100
63263 Neu-Isenburg · Germany
Phone +49 (0) 6102 882 56 56
Fax +49 (0) 6102 882 56 19

www.kunstmess frankfurt.de
info@kunstmess frankfurt.de